

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 26.

Sonnabend, den 31. März.

1888.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 28. März 1888, enthält:
Nr. 1780. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1888/89. Vom 26. März 1888.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 26. März 1888, enthält:
Nr. 1781. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 26. März 1888.

Nr. 1782. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. October 1878. Vom 18. März 1888.

Nr. 1783. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung. Vom 19. März 1888.

Nr. 1784. Gesetz, betreffend den Schutz von Vögeln. Vom 22. März 1888.

Nr. 1785. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887. Vom 22. März 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, das durch die Versetzung des bisherigen Physikus und Hebammenlehrers, Geheimen Medicinalrathes Dr. Theopold zu Blomberg in den Ruhestand erlediigte Physikat zu Blomberg vom 1. April d. J. ab dem Dr. Karl Theopold daselbst unter Ernennung desselben zum Physikus zu übertragen, und zugleich dessen

provisorische Anstellung als Hebammenlehrer vom gleichen Zeitpunkte ab zu genehmigen.

Detmold, den 28. März 1888.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.

Frhr. von Richthofen.

Circular - Verfügung

an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Verwaltungsbehörden die Ziegelmeister darauf aufmerksam machen, daß Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift strenge Strafe nach sich zieht.

Detmold, den 23. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Dem Vorstande des Verlosungs-Vereins in Meinberg ist die Erlaubniß erteilt worden, bei Gelegenheit des im September d. Js. dort stattfindenden Herbstmarktes eine Verlosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen unter den festgesetzten Bedingungen zu veranstalten.

Detmold, den 23. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die Redaction des Amtsblattes ist vom 1. April d. J. ab dem Gerichts-Assessor Berke meier hier selbst übertragen worden. Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen und sonstige an die Redaction gerichteten Schreiben sind, wie

bisher, in dem Kassen- und Katasterverwaltungs-Gebäude abzugeben.

Detmold, den 27. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Durch den Tod des Lehrers Löwe in Rachtenhausen ist die Lehrerstelle daselbst erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 26. März 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Credé.

Bekanntmachung.

Nach hierzu eingeholter Zustimmung der Fürstlich Lippischen Regierung hat die unterzeichnete Lotterie-Direction:

Herrn Bernhard Theopold in Blomberg,

Herrn Alfred Heinrichs in Detmold,
den Fürstlichen Hofbuchhändler Herrn Hans
Hinrichs in Firma Hinrichs'sche Hofbuchhand-
lung in Detmold,

Herrn Wilhelm Kanne in Firma A. Stene-
berg in Lage,

die Herren Theodor Ernst und Carl Liene-
kogl in Firma Ernst & Lienekogl in Lemgo
und

Herrn Carl Krecke in Firma F. A. Krecke
in Salzuflen

als Collecteure der Königl. Sächsl. Landes-Lotterie
von und mit der 114. Lotterie angestellt.

Die 1. Classe der 114. Königl. Sächsischen
Landes-Lotterie wird am 9. und 10. Juli l. J.
gezogen und sind Pläne sowie Loose zur 1. Classe
dieser Lotterie von den vorgenannten Collecteuren
vom 18. künftigen Monats ab zu beziehen.

Leipzig, den 22. März 1888.

Königlich Sächsische Lotterie-Direktion.
R. Deumer.

Lemgo. Auf Antrag des Testamentsvoll-
streckers der Wwe Klemme geb. Reese hierf.
werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen
irgend welcher Art an den Nachlaß der letzteren
zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche
so gewiß in dem dazu auf

Dienstag, den 10. April 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr.

3, anberaumten Termine anzumelden und zu
begründen, als sonst darauf bei Theilung des
Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Lemgo, den 21. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Gebrü-
der Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber
Kaufmann Ernst Thospann, wird heute am
29. März 1888, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr das Kon-
kursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Lienekogl hier-
selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai
1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses und eintreten-
den Falls über die in § 120 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 24. April 1888,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf Dienstag, den 29. Mai 1888, Vormittags
10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zim-
mer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufge-
geben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab-
folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache und von
den Forderungen, für welche sie aus der Sache
abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1888
Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schlen,

Gerichtsschreiber.

Nachdem die Witwe Klemptners Friedrich
Heringlake Nr. 67 hierselbst glaubhaft gemacht
hat, daß die über ein von ihrem verstorbenen
Ehemanne bei hiesiger Spar- und Leihkasse be-
legtes Kapital von 210 Mark am 29. Mai 1874

ausgestellte Obligation Nr. 2048 abhanden gekommen ist und die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldburkunde beantragt ist, wird der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, den 24. Mai 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen, und seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation der hiesigen Spar- und Leihkasse gegenüber für ungültig und urkundslos erklärt werden soll, während die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Blomberg, den 7. März 1888.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Langenholzhausen finden sich folgende In-
großate:

1. / 19. Mai 1874, vormundschaftliche Caution für den Schichttheil (Voraus) im Betrage von 180 Thaler;
2. bei dem Kolonate Brandsmeier Nr. 7:
 - a. 1. Orts für Einlieger Freund zu Langenholzhausen am 9. April 1743, Darlehn zu 82 $\frac{1}{2}$ Thaler,
 - b. 2. Orts für denselben am 27. September 1773, Darlehn zu 100 Thaler,
 - c. 11. Orts für Sophie Louise Eberthold zu Langenholzhausen am 3. December 1830, Darlehn zu 43 Thlr. 21 Mgr.,
 - d. 12. Orts für Major Roth zu Langenholzhausen am 13. Mai 1831, Darlehn zu 250 Thaler,
 - e. 13. Orts für den Schutzjuden Goldschmidt zu Langenholzhausen am 2. August 1841, Darlehn zu 75 Thaler;
3. bei dem Kolonate Sandermann Nr. 9:
 8. Orts für den Kolon Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen am 14. August / 2. September 1820, Darlehn zu 100 Thaler;
4. bei dem Kolonate Nagelsmeier Nr. 11:
 17. Orts für den Kolon Rügge-
meier Nr. 2 zu Langenholzhausen am 30. April / 4. Mai 1852, Darlehn zu 50 Thaler,
5. bei dem Kolonate Kemper Nr. 13:
 2. Orts für den Kaufmann J. Arens-
berg zu Hohenhausen am 17. Ja-
nuar 1881, Darlehn zu 1000 Mark,
6. bei dem Kolonate Kreimeier Nr. 14:
 5. Orts für den Kolon Martens-
meier Nr. 21 zu Langenholzhaus-
en als Vormund der Wehrmann'schen
Kinder von Nr. 44 das. am 13. Sep-
tember / 11. December 1820, Darlehn zu
59 $\frac{1}{2}$ Thaler,
7. bei dem Kolonate Martensmeier Nr. 21:
 4. Orts für die Wittve Leibzüchterin
Martensmeier auf Nr. 21 zu Lan-
genholzhausen am 13. August 1858,
Abstandsgeld zu 100 Thaler;
8. bei dem Kolonate Hansmeier Nr. 32:
 - a. 4. Orts für die vier Geschwister des

1. bei dem Kolonate Kleinschmidt Nr. 6:
 - a. 2. Orts für Simon Henrich Plö-
ger Nr. 84 auf der Steinegge, Bauer-
schaft Kalldorf, am 27. April / 3. Mai
1815, Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 9. Orts für den Vormund Klammer
Nr. 82 zu Steinegge Namens seiner
Pupillin Charlotte Rottmann zu
Langenholzhausen am 28. Novem-
ber 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 11. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26
zu Rasfeld am 7. December 1835, Dar-
lehn zu 100 Thaler,
 - d. 15. Orts für die Kinder der Wittve
des Simon Kleinschmidt zu Lan-
genholzhausen (Vormund Kolon
Kramersmeier das.) am 18. Sep-
tember 1840 / 14. Mai 1841, Darlehn
zu 35 Thaler,
 - e. 17. Orts für dieselben am 12. Juli 1843,
Darlehn zu 5 Thaler,
 - f. 19. Orts für Friedrich Diestelhorst
auf Nr. 10 zu Barenholz am 2. / 27.
April 1846, Darlehn zu 300 Thaler,
 - g. 22. Orts für die sechs Kinder erster Ehe
des Kolons Moriz Krugjohann
Nr. 23 zu Langenholzhausen am

- Neocolonus am 17. Juli 1819 / 30. März 1820, Darlehn zu 60 Thaler,
- b. 17. Orts für Henriette Jacob von Nr. 48 zu Erder am 20. August / 26. September 1842, Darlehn zu 31 Thlr.;
9. bei dem Kolonate Tinnemeier Nr. 35:
2. Orts für die vier Schönbiere'schen Töchter am 1. April 1800, Schichttheil zu 25 Thaler,
10. bei dem Kolonate Lohmann Nr. 38:
6. Orts für den Müller Hillebrecht zur Schlingmühle bei Bückeburg am 10. Februar / 3. März 1855, Kaution zu 200 Thaler wegen Erfüllung des Vertrags in Betreff der Ernährung des unehelichen Kindes der Louise Lohmann;
11. bei dem Kolonate Hottel Nr. 42:
5. Orts für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Kolons Hottel Nr. 42 zu Langenholzhausen, Heinrich, Amalie und Moritz Hottel, am 9. August 1870, Erbtheile zu je 50 Thaler, zusammen 150 Thaler;
12. bei dem Kolonate Wehrmann Nr. 44:
- a. 1. Orts für die Wehrmann'schen Minorrennen am 1. / 2. December 1819, Schuld zu 76 Thaler,
- b. 2. Orts für dieselben am 25. / 29. April 1820, Schuld zu 36 Thaler 4 Mgr. 1 1/2 Pf.;
13. bei dem Kolonate Agtmeier Nr. 48:
13. Orts für die minderjährigen Christine und Amalie Agtmeier, Schwestern des Kolons, am 21. September 1858, Brautschäze und hölzernes Geschirr im Werthe von 10 Thalern;
14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 49:
10. Orts für Jochen Dreves Nr. 21 zu Brüntorf, Vormund des Konrad Topehle das., am 26. / 27. Januar 1836, Darlehn zu 50 Thaler;
15. bei dem Kolonate Rüggeheimer Nr. 52:
3. Orts für die Wittve Sophie Petersmeier, Leibzüchterin auf Nr. 52 zu Langenholzhausen, und deren beiden Kinder Wilhelmine und Karoline am 12. Oktober 1855 und zwar 100 Thaler für die Wittve Petersmeier, 200 Thaler für die Kinder;
16. bei dem Kolonate Krumme Nr. 57:
1. Orts für Friedrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelberg am 22. August / 19. September 1834, Darlehn zu 200 Thaler,
17. bei dem Kolonate Ottemeier Nr. 58:
- a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 20. Oktober 1777 / 7. Februar 1778, Darlehn zu 10 Thlr.,
- b. 4. Orts für den Straßenkötter Häger das. am 31. Januar 1809, Darlehn zu 25 Thaler;
18. bei dem Kolonate Mohrmann, jetzt Brandsmeier Nr. 59:
1. Orts für die Schule zu Langenholzhausen am 18. April 1806 / 30. März 1809, Darlehn zu 30 Thaler;
19. bei dem Kolonate Brinkmann Nr. 60:
1. Orts für den Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 26. Juni / 13. Juli 1846, Darlehn zu 100 Thlr.;
20. bei dem Kolonate Telm Nr. 64:
8. Orts für die Gläubiger des Leibzüchters Kleinschäfer auf Nr. 35 zu Langenholzhausen am 21. April 1859, Kaution im unbestimmten Betrage;
21. bei dem Kolonate Bauer Nr. 67:
1. Orts für Friedrike Saudermann zu Brojen am 3. December 1818, Darlehn zu 100 Thaler,
22. bei dem Kolonate Klaus, jetzt Benkelberg Nr. 71:
10. Orts für den Ziegelmeister Ludwig Kruse zu Braunschweig am 22. / 23. Januar 1869, Darlehn zu 250 Thaler;
23. bei dem Kolonate Daniel Nr. 83:
- a. 1. Orts für den unehelichen Sohn der Ehefrau des Kolons Rehm, Namens Johann Friedrich Adolf Tielke zu Langenholzhausen am 13. April / 29. September 1805, Darlehn zu 30 Thaler,
- b. 2. Orts für die Armenkasse zu Lan-

genholzhausen am 14. / 17. Juni 1822, Darlehn zu 10 Thaler,

24. bei dem Kolonate Höfer Nr. 84:

a. 2. Orts für den Straßenkötter Moriz Brand auf der Steinegge am 31. December 1801 / 4. Februar 1802, Darlehn zu 20 Thaler,

b. 7. Orts für August Höfer von Nr. 84 zu Langenholzhausen am 5 April 1859, Brautshatz zu 5 Thaler und hölzernes Geschirr;

25. bei dem Kolonate Kappe Nr. 87:

8. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolons Rosemeier oder Kreienmeier am 22. Oktober 1852 / 10. September 1853, Schichttheil zu 205 Thaler 10 Sgr.;

26. bei dem Kolonate Hottel Nr. 89:

1. Orts für den Förster Stock zu Langenholzhausen am 20./23. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler;

27. bei dem Kolonate Hömer, jetzt Koch Nr. 97:

3. Orts für den Kolon Simon Rügge Nr. 50 zu Harkemissen am 2. December 1859, Darlehn zu 150 Thaler;

28. bei dem Kolonate Stock, jetzt Simonsmeier Nr. 98:

3. Orts für den Kolon Friedrich Menhold Nr. 8 zu Lüerdissen am 21. Mai 1838, Darlehn zu 60 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,

angesehten Aufgebotsstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Langenholzhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im rechtlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1887.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Derlinghausen. Auf das unter Art. 107 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 128 der Gebäudesteuerrolle des Bauerschaftsbezirks Hovedissen eingetragene Gut Moshage ist für den Fabrikarbeiter August Sielemann in Steele, jetzt in Hovedissen, am 5. März

1887 laut Obligation von demselben Tage in dem interimistischen Hypothekenbuche sub Nr. 1 ein Darlehn von 9000 Mark ingrossirt.

Die über das Darlehn ausgestellte Originalobligation ist, wie glaubhaft gemacht worden, verloren gegangen und von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. Juni 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Originalobligation vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller eine neue Schuldburkunde ausgefertigt werden soll.

Derlinghausen, 19. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. Js. tritt in Lüdendhausen bei Langenholzhausen eine Postagentur in Wirksamkeit. Dieselbe wird an Werttagen durch Vermittelung der bereits bestehenden Landpostfahrten Blotho-Langenholzhausen und Langenholzhausen-Lüdendhausen, an Sonntagen zc. durch eine auf den genannten Strecken hergestellte Landbriefträgerpost mit den Postämtern in Blotho und Langenholzhausen in Verbindung gesetzt.

Von dem bezeichneten Tage ab werden im Weiteren die gegenwärtig zum Landbestellbezirk des Postamtes in Langenholzhausen gehörenden Orte zc. Lüdendhausen, Windberg, Wolfersief, Grennerberg, Flecken, Steinegge, Krubberg, Klee, Fernberg sowie die zur Zeit von den Landbriefträgern des Postamtes in Börsingfeld zu berührenden Orte Hüttenhau und Göstrup der neuen Postagentur als Orts- bezw. Landbestellbezirk zugetheilt.

Minden (Westf.), 30. März 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.